



Amtschefkonferenz vom 15. bis 16. Januar 2025 in Berlin

TOP: Berichte des Bundes
hier: Bürokratieabbau weiter voranbringen

Bezug:

TOP 12 2024/2

TOP 3 2024/SO-AMK-2

TOP 4/5 2024/1

Laut Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 13. September 2024 wird der Bund gebeten, über den Umsetzungsstand im Prozess Bürokratieabbau und die bis dahin vorliegenden Ergebnisse und Fortschritte, einschließlich der Ergebnisse der Praxischecks, schriftlich zu berichten. Außerdem wird der Bund gebeten, in diesem Bericht auch die nächsten geplanten Schritte vorzustellen und insbesondere einen konkreten Zeitplan für das weitere Vorgehen mit vorzulegen sowie den Ländern auf Abteilungsleitererebene im Vier-Wochen-Rhythmus über den Fortschritt der Umsetzung zu berichten.

Bericht

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verfolgt konsequent das Ziel, Maßnahmen zum Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen zu identifizieren und umzusetzen. Der Bürokratieabbau ist als Daueraufgabe in alle Prozesse des BMEL integriert.

Aktuelle Arbeitsfortschritte werden auf der Homepage des BMEL veröffentlicht und fortlaufend unter Angabe des aktuellen Verfahrensstandes aktualisiert (Link: https://www.bmel.de/DE/themen/buerokratieabbau/buerokratisierung_node.html). Bislang konnten z. B. mit der Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung und der GAP-

Konditionalitäten-Verordnung Vereinfachungen für eine praxisgerechtere EU-Agrarförderung erreicht werden. Zudem wurden mit der Bürokratieentlastungsverordnung weitere Erleichterungen beschlossen, für die sich das BMEL stark gemacht hat und die u. a. von den Ländern und in den durchgeführten Praxischecks zu den Melde- und Dokumentationsfristen im Pflanzenbau gefordert wurden: So wird beispielsweise die Aufzeichnungsfrist für Düngungsmaßnahmen von zwei auf 14 Tage verlängert.

Konkrete Zeitpläne für anstehende Rechtsetzungsvorhaben werden aufgrund der anberaumten Neuwahlen derzeit nicht erstellt. An weiteren Erleichterungen, die in Zusammenarbeit mit den Ländern oder über Verordnungen auf den Weg gebracht werden können, wird mit Hochdruck gearbeitet. Dazu zählen beispielsweise die komplexen Melde- und Dokumentationspflichten im Bereich Tierhaltung oder die Buchführungs- und Meldepflichten im Rahmen der Überwachung im Weinbau. Ziel ist es, Meldepflichten zu reduzieren, Stichtage zu vereinheitlichen und schlanke digitale Lösungen anzubieten. Hierzu findet ein intensiver Austausch mit den Ländern statt.

Das AMK-Begleitgremium Bürokratieabbau steht in einem konstruktiven monatlichen Dialog, um über Fortschritte und laufende sowie anstehende Vorhaben zum Bürokratieabbau zu beraten. Das Gremium plant, mit einem Beschlussvorschlag zur Amtschefkonferenz am 15. und 16. Januar 2025 Vorschläge für ein Leitbild für eine Weiterentwicklung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT-Datenbank) und zu vereinfachten Kostenoptionen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie zur Vereinfachung der Regelungen zu Gewässerrandstreifen zur Diskussion zu stellen.

Um die Länder auf Abteilungsleiterebene im Vier-Wochen-Rhythmus über Fortschritte zum Prozess Bürokratieabbau zu berichten, übermittelt der Bund die Sitzungsprotokolle an die im AMK-Begleitgremium vertretenen Sprecherländer.

Zu den von der AMK am 13. September 2024 genannten prioritär anzugehenden Vorhaben zum Bürokratieabbau wird nachstehend Stellung genommen:

- **Aufhebung der aktuellen Stoffstrombilanzverordnung sowie Etablierung der düngerechtlichen Monitoringverordnung zur Ermöglichung der verursachergerechten Maßnahmendifferenzierung:**

Um die Düngeregeln zukunftsfest auszurichten, hat das BMEL Änderungen des Düngegesetzes (DüngG) auf den Weg gebracht, u. a. einfachere Regelungen für die Bilanzierung von Nährstoffen sowie die Grundlage für ein Monitoring, um die Wirksamkeit der Düngeverordnung zu überprüfen. Damit soll die Grundlage

geschaffen werden, um das Verursacherprinzip bei der Bewertung von Stickstoffeinträgen zu stärken.

Der Bundesrat hat das zustimmungspflichtige Gesetz Anfang Juli 2024 abgelehnt. Die Bundesregierung hat Anfang Oktober 2024 den Vermittlungsausschuss angerufen. Nun muss im Vermittlungsausschuss eine zukunftsfeste und tragfähige Lösung gefunden werden.

- **Verlängerung der Fristen zur Aufzeichnung der Düngemaßnahmen:**

Mit Inkrafttreten der Bürokratieentlastungsverordnung zum 1. Januar 2025 wird die Frist zur Aufzeichnung von Düngemaßnahmen von zwei auf 14 Tage verlängert.

- **Erleichterung von hofnahen Baumaßnahmen im Außenbereich:**

Entsprechende Änderungen werden im Baugesetzbuch geregelt und wurden mit dem Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung im September 2024 im Kabinett beschlossen.

- **Verringerung von Dokumentations- und Informationspflichten bei der Tierhaltung und Vereinheitlichung der Alters- und Größenklassen bzw. -kategorien und der Meldetermine in der Schweinehaltung:**

Hierzu laufen die Arbeiten auf Fachebene (s. o.).

- **Verkürzung der einschlägigen Zweckbindungsfristen für investive Maßnahmen**

Zweckbindungsfristen dienen grundsätzlich dem nachhaltigen Verfolgen der vorgesehenen Förderungszwecke. Es geht gerade darum, das Austauschen von Förderungszwecken sowie die Nutzung zu nicht förderungswürdigen Zwecken zu verhindern. Daher sind die bisher im Rahmenplan der GAK sowie in der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationen-Durchführungsverordnung vorgesehenen Zweckbindungsfristen vertretbar, jedoch keinesfalls von zu langer Dauer und hinsichtlich des damit verbundenen Verwaltungsaufwands nicht außer Verhältnis zu den damit gewährten staatlichen Interessen.

Aus Sicht des BMEL bestand zudem ein relevanter Teil des Verwaltungsaufwandes in der Verbindung zur ELER-Förderung, die eine Kontrollquote von einem Prozent der Vorhaben vorsah. In dem neuen ergebnisorientierten Ansatz der GAP ab 2023 können die Mitgliedstaaten die Kontrollsysteme selber stärker gestalten. Es obliegt daher den Bundesländern, hier zu vereinfachen, ohne die Dauer der nationalen Zweckbindungsfrist antasten zu müssen.

- **Entbürokratisierung von Vorschriften in der Wein-Überwachungsverordnung**

Hierzu laufen die Arbeiten auf Fachebene (s. o.).

Im vom BMEL durchgeführten Praxischeck zu den Melde- und Dokumentationspflichten Pflanzenbau haben die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte u. a. die Mehrfacherfassung von Meldungen, Meldefristen, unklare Definitionen und Auslegungen, Informationsbeschaffung und Harmonisierungsmöglichkeiten thematisiert und Vorschläge zur Vereinfachung von Verfahren im Sinne von „best practice“-Lösungen erörtert. Auch wurde diskutiert, wie z. B. die Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt für Vereinfachungen genutzt werden könnten. Die Ergebnisse fließen in den weiteren Prozess des Bürokratieabbaus mit ein und werden bei anstehenden Rechtsanpassungen soweit möglich berücksichtigt. Beispiel hierfür ist u. a. die Verlängerung der Aufzeichnungspflichten von Düngungsmaßnahmen (s.o.).

Ein weiterer Praxischeck zum Lebensmittelhandwerk wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und vom BMEL in Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks Ende August 2024 durchgeführt. Mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus Bäckereien, Fleischereien und Konditoreien sowie Verwaltungsmitarbeitenden wurden viele Themen (u.a. die Herkunftskennzeichnung sowie Nährwert- und Allergenkennzeichnungspflichten) angesprochen und mögliche Lösungen diskutiert. Die Ergebnisse und potentiellen Handlungsansätze werden derzeit vom federführenden BMWK in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem BMEL ausgewertet und sollen dann zeitnah in den weiteren Prozess eingebracht werden. Ferner hat BMEL an dem Praxischeck Gastgewerbe, ausgerichtet vom BMWK und dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, am 7. Oktober 2024 teilgenommen. Schwerpunkt war hier die Umsetzung von Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten rund um das Speisenangebot. Die Auswertung der Ergebnisse und potentiellen Handlungsansätze erfolgt durch das federführende BMWK.

Mit dem Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft erfolgte ein Austausch zum Bürokratieabbau am 25. November 2024. Das Thema soll u.a. einen Schwerpunkt der Arbeit der Mitglieder des Netzwerkes in 2025 darstellen. Ziel des Dialognetzwerkes ist es, Praxiswissen aus Landwirtschaft und Naturschutz in die Arbeit der Ministerien einfließen zu lassen.